Stadt Opfikon

Aufhebung von Gräbern Friedhof Halden

(gestützt auf § 38 der Kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015)

Nach Ablauf der gesetzlichen Ruhezeit von 20 Jahren werden im Frühling 2027 folgende Gräber aufgehoben:

Erdbestattungsgräber: Nr. A 1026 - A 1053

Urnenreihengräber: Nr. C 568 - C 580

Im Rahmen der Gräberaufhebung werden ausschliesslich die Grabmale, Pflanzen und Dekorationen entfernt. Die Urnen und Gebeine verbleiben unberührt in der Erde. Bis zur späteren Wiederbelegung werden die betroffenen Grabflächen mit Rasen angesät.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, Grabmäler, Pflanzen und Dekorationen im Zeitraum vom

15. Februar - 16. April 2027

abzuholen. Die Abholung der Grabsteine ist vorgängig mit dem Friedhofgärtner zu vereinbaren.

Ab Montag, **19. April 2027**, wird über die auf den Gräbern zurückgelassenen Gegenstände verfügt. Allfällige Ansprüche auf Entschädigung sind ausgeschlossen.

Informationen und Auskunft:
Friedhofsverwaltung, bestattungen@opfikon.ch, 044 829 82 60
Verantwortliche Friedhof, Yvonne Ramseier: 079 912 40 72

Opfikon, November 2026